Die 61. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 06.07.2024 in Leinfelden-Echterdingen beschlossen:

Ärztliche Personalbemessung als Qualitätskriterium bei der Krankenhausplanung festlegen

Der Marburger Bund Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, bei der Krankenhausplanung zukünftig im Rahmen der Vorgabe von Qualitätskriterien eine ausreichende personelle Besetzung zwingend vorzusehen. Als Maßstab für die ärztliche Besetzung ist dabei die Anwendung des Ärztlichen Personalbemessungssytems der Bundesärztekammer (ÄPS-BÄK) verpflichtend festzulegen.

Ein verbindliches Personalbemessungssystem für den ärztlichen Bereich ist die Voraussetzung, um eine patienten- und aufgabengerechte ärztliche Personalausstattung zu refinanzieren und qualifizierte Auswahlentscheidungen im Rahmen der Krankenhausplanung zu treffen.